

Aufnahmevoraussetzungen gemäß der Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung (Jugend- und Heimerziehverordnung - APrOJuHeErz) vom 13. Juli 2004:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger anerkannter Bildungsabschluss und einjährige geeignete praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens mit Kindern/Jugendlichen. Die Tätigkeit ist geeignet, wenn sie in einer sozialpädagogischen Einrichtung in Vollzeit, am Stück, unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung (mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung) und in einer pädagogischen Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen absolviert wird (z. B. ein entsprechendes FSJ).
- Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss und eine abgeschlossene einschlägige (pädagogische) Berufsausbildung.
- Bei Vorliegen der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife kann die praktische Tätigkeit (siehe oben) auf sechs Wochen reduziert werden. Eine Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) ist im Einzelfall notwendig. Die Zustimmung wird durch die FDFP eingeholt.
- Mittlerer Bildungsabschluss, mindestens zweijährige (branchenfremde) Ausbildung und sechs Wochen praktische Tätigkeit (siehe oben). Eine Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) ist im Einzelfall notwendig. Die Zustimmung wird durch die FDFP eingeholt.

Bei der Bewerbung müssen Sie das Vorliegen der Voraussetzungen durch entsprechende Nachweise belegen. Sollte Ihnen hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen noch ein Praktikum, FSJ o. Ä. fehlen, unterstützen wir Sie hierbei gern. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Außerdem müssen folgende Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sein:

- Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse (bei ausländischen Schulabschlüssen müssen deutsche Sprachkenntnisse der Kompetenzstufe B2 nach GERS / Test Daf4 nachgewiesen werden).
- Gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Berufsfeld (der Nachweis wird erst nach der Zusage für einen Schulplatz erforderlich).

Wer eine Fachschule für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung erfolgreich abgeschlossen hat oder diese verlassen musste, weil er wiederholt nicht versetzt wurde oder wiederholt die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann nicht erneut aufgenommen werden.

Stand: Juli 2021